

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)**

Herr Menne

Telefon: (0221) 221-98313

Fax: (0221) 221-98347

E-Mail: dieter.menne@stadt-koeln.de

Datum: 03.02.2017

Beschlussprotokoll

über die **20. Sitzung der Bezirksvertretung Kalk** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 02.02.2017, 17:10 Uhr bis 18:50 Uhr, Raum 901

I. Öffentlicher Teil**0 Schulcontainerstandorte im Stadtbezirk Kalk: Umsetzung vor Ort
Antrag der CDU-Fraktion vom 01.02.2017 auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung
AN/0206/2017**

Bezirksvertreter Schuiszill (CDU-Fraktion) begründet den Antrag für die Durchführung der aktuellen Stunde. Er hält es für ein Unding, dass ungeachtet der bestehenden Zuständigkeitsregelungen die Bezirksvertretungen bisher nicht an diesem Verfahren beteiligt worden sind und diese die Informationen aus der Presse entnehmen mussten. Selbst eine für die heutige Sitzung avisierte Mitteilung liegt nicht vor, da offensichtlich erst die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung durch den Rat am 14.02.2017 abgewartet werden soll. Dieses Verfahren ist für ihn überhaupt nicht nachvollziehbar. Inhaltlich weist er auf den vorgesehenen Containerstandort in der KGS Fußballstraße hin. Seit vielen Jahren wird seitens der Politik dort schon eine Erweiterung gefordert; diese wurde von der Verwaltung aufgrund des fehlenden Platzes immer abgelehnt.

Er versteht nicht, wieso jetzt plötzlich eine Erweiterung möglich ist. Beim Schulstandort Heßhofstraße stellt sich für ihn ebenfalls die Frage, an welcher Stelle die Container aufgestellt werden sollen, da hier aus seiner Sicht das Platzangebot sehr gering ist.

Bezirksvertreter Hooghoughi (FDP) stellt zwei Fragen, die die KGS Fußballstraße betreffen:

- Stimmt es, dass die zukünftig vorgesehene 5-Zügigkeit jetzt doch nicht umgesetzt wird, da die vorhandenen Anmeldezahlen dafür nicht ausreichen?
- Auf dem Schulgelände gibt es eine bei den Schulkindern beliebte Kletterspinne, die seit heute abgesperrt ist. Soll diese abgerissen werden?

Herr Gräbener, Amt für Schulentwicklung, erläutert ausführlich, dass der Bevölkerungszuwachs in der Stadt Köln dramatisch steigt und nennt hierfür einige Beispiele. Der Bau der bereits seit langem geplanten Schulen verzögert sich aufgrund der Personalknappheit bei der Gebäudewirtschaft.

Dies hat zur Folge, dass in Köln in vielen Stadtteilen ein Schulnotstand besteht. Aus diesem Grunde war es erforderlich, sofort zu handeln und mittels einer Dringlichkeits-

entscheidung, die am 16.01.2017 getroffen wurde, entsprechende Schulcontainer zu bestellen. Nur so besteht aus Sicht der Fachverwaltung eine Chance, dass die erforderlichen Container bis zu den Sommerferien bzw. bis zum Beginn des kommenden Schuljahres wirklich stehen. Alle an diesem Prozess Beteiligten aus der Stadtverwaltung arbeiten mit höchster Priorität. Im Übrigen ist vorgesehen, dass nach der Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung am 14.02.2017 durch den Rat eine Mitteilung in den Bezirksvertretungen erfolgt.

Zum Spielgerät in der KGS Fußballstraße führt er aus, dass dieses wieder dort aufgestellt bzw. versetzt wird.

Bezirksvertreterin Greven-Thürmer (SPD-Fraktion) kritisiert ebenfalls aufs Schärfste für ihre Fraktion, dass die Informationen sehr spät kommen. Sie möchte wissen, ob es schon einen konkreten Zeitplan gibt, wann die Container in den Schulen aufgestellt werden sollen?

Herr Gräbener sagt, dass aufgrund der Eilbedürftigkeit eine frühere Information nicht möglich gewesen ist. Die betroffenen Schulen wurden in der ersten Januarwoche unterrichtet. Weitergehende Informationen an die Eltern bzw. Schulpflegschaften müssen die Schulen selber vornehmen; dies ist für die Verwaltung nicht leistbar.

Ein detaillierter Zeitplan liegt noch nicht vor. Derzeit wird geprüft, was am jeweiligen Standort möglich ist. Erst anschließend kann eine Aussage getroffen werden, wann und welcher Hersteller liefern kann.

Bezirksvertreter Hooghoughi fragt nach den Auswahlkriterien für die verschiedenen Standorte, die höchst unterschiedlich belastet sind. Außerdem möchte er wissen, ob der Sportunterricht in der Allzweckhalle der KGS Fußballstraße weiterhin gewährleistet werden kann.

Herr Gräbener führt aus, dass die Sporthalle nicht betroffen ist und die Auswahlkriterien sich nach dem Bedarf gerichtet haben.

Bezirksvertreter Schuiszill kann auch nach den Ausführungen der Fachverwaltung nicht nachvollziehen, warum die Bezirksvertretungen nicht zeitnah informiert worden sind. Auch auf seine eingangs gestellte Frage zur Platzkapazität in der Fußballstraße wurde nicht eingegangen. Er verlangt hierzu eine nachvollziehbare Antwort.

Bezirksvertreter Klein (SPD-Fraktion) ist mit den Aussagen der Verwaltung ebenfalls unzufrieden. Sowohl das Bevölkerungswachstum als auch der verzögerte Bau der Schulen seien hinlänglich bekannt. Auch ist für ihn nicht nachvollziehbar, warum nun Container für Schulen im Gegensatz zu den Containern für die Unterbringung von Flüchtlingen anscheinend lieferbar sind. Er fragt sich ebenfalls, warum die Presse Informationen bekommen hat und der Bezirksvertretung bis heute keinerlei Informationen vorliegen.

Bezirksvertreter Eierhoff (AfD) kann das ganze Procedere nicht nachvollziehen. Nach seiner Auffassung müssten viel mehr Aufträge extern vergeben werden, damit die Verfahren beschleunigt werden.

Herr Gräbener antwortet, dass heute schon externe Vergaben erfolgen, die jedoch durch städtisches Personal vorbereitet und betreut werden müssten. Der Gebäudewirtschaft fehlt jedoch ausreichendes Personal, um eine noch größere Anzahl von Ausschreibungen betreuen zu können.

Zur vorrangigen Information der Presse verweist er kommunalverfassungsrechtliche Gründe, die nicht in sein Aufgabengebiet fallen. Hier könne er keine Auskunft geben.

Bezirksvertreter Schneider (SPD-Fraktion) kritisiert, dass es noch keine Fortschritte gibt, um auf dem freien Grundstück gegenüber dem Polizeipräsidium in Kalk gemäß dem Wunsch der Politik eine Gesamtschule zu bauen.

Herr Gräbener sagt, dass dieses Grundstück am Walter-Pauli-Ring dem Land NRW gehört und die Verhandlungen mit dem Land zum Kauf des Grundstückes noch nicht abgeschlossen sind.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schlägt Bezirksvertreter Schuiszill vor, die aktuelle Stunde mit dem Beschluss abzuschließen, dass die Sache zur weiteren Bearbeitung in die Verwaltung überwiesen wird.

Bezirksvertreter Klein bittet den Beschluss in der Weise zu ergänzen, dass die angesprochenen Fragen beantwortet und die noch offenen Informationen zeitnah der Bezirksvertretung Kalk mitgeteilt werden.

Beschluss:

Die Sache wird zur weiteren Behandlung in die Verwaltung verwiesen mit der Bitte, die angesprochenen Fragen zu beantworten und die die noch offenen Informationen zeitnah der Bezirksvertretung Kalk mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

**7.1 Barrierefreier Ein- und Ausgang für den Kalker Friedhof in Köln-Merheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2017
AN/0074/2017**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche bauliche Maßnahmen getroffen werden können, damit der hintere Ein- und Ausgang des Kalker Friedhofes am Kieskauler Weg in Köln-Merheim für Menschen mit Rollator, Kinderwagen oder Rollstuhl barrierefrei gestaltet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.2 Prioritätenliste für Kunstrasenplätze im Stadtbezirk Kalk
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2017
AN/0066/2017**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung,

1. in Abstimmung mit den Vereinen im Stadtbezirk und dem Stadtbezirkssportverband 8 auch unter Berücksichtigung der bereits bekannten/vorliegenden Anträge und Anfragen einen Vorschlag für eine Prioritätenliste von künftigen Kunstrasenplätzen im Stadtbezirk Kalk zu erstellen und der Bezirksvertretung Kalk zur Entscheidung vorzulegen.
2. Die Kriterien sind nachvollziehbar darzulegen und sollen u. a. die Punkte Mitgliederzahlen der Vereine, Mannschaften, Jugendarbeit, Sanierungsbedarf der beste-

henden Anlagen, Möglichkeiten der Eigenleistungen und mögliche Auswirkungen auf bestehenden Bestandsschutz (Wegfall, Reduzierung der Nutzungszeiten u. ä.) beinhalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung des Bezirksvertreters Fischer (Fraktion DIE LINKE.) zugestimmt.

8 Verwaltungsvorlagen

8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.1.1 Baubeschluss für die Umgestaltung der Neuerburgstraße im Bereich zwischen Kalker Hauptstraße und Sieversstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-8-1015, Umgestaltung Neuerburgstraße 3909/2016

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Kalk stimmt der vorgelegten Ausbauplanung für den Umbau der Neuerburgstraße im Bereich zwischen Kalker Hauptstraße und Sieversstraße mit Gesamtkosten in Höhe von 418.302 € zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 320.000 € für die Umgestaltung der Neuerburgstraße im Bereich zwischen Kalker Hauptstraße und Sieversstraße im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-8-1015, Umgestaltung Neuerburgstraße, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.1.2 Errichtung einer Mega-Light-Werbeanlage vor dem Grundstück Frankfurter Straße gegenüber 716, Weinheimer Straße 0204/2017

**Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 02.02.2017
AN/0214/2017**

Bezirksbürgermeister Pagano lässt zunächst über den Verwaltungsvorschlag mit der Ergänzung aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. abstimmen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Errichtung einer Mega-Light-Werbeanlage im Bereich des öffentlichen Straßenlandes vor dem Grundstück Frankfurter Straße gegenüber 716, Weinheimer Straße, wie in Anlage 1-3 dargestellt mit folgenden Maßgaben:

Bei den für die Errichtung notwendigen Installations- und Bauarbeiten werden am unmittelbar benachbarten Fahrradunterstand zwei Ladestationen für E-Bikes installiert.

Der vorhandene Werbeträger mit Uhr wird nicht verschrottet, sondern den Bürgervereinen im Stadtbezirk Kalk als mögliches gestaltendes Element bei der Aufwertung und Neugestaltung von Plätzen und ähnlichem angeboten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

Nun lässt er über die weitere Beschlussergänzung auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen:

Beschluss:

Die Werbeanlage ist so aufzustellen, dass sie nicht über den Rad- und Fußweg hinausragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Abschließend stellt er den gesamten Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Errichtung einer Mega-Light-Werbeanlage im Bereich des öffentlichen Straßenlandes vor dem Grundstück Frankfurter Straße gegenüber 716, Weinheimer Straße, wie in Anlage 1-3 dargestellt mit folgenden Maßgaben:

Bei den für die Errichtung notwendigen Installations- und Bauarbeiten werden am unmittelbar benachbarten Fahrradunterstand zwei Ladestationen für E-Bikes installiert.

Der vorhandene Werbeträger mit Uhr wird nicht verschrottet, sondern den Bürgervereinen im Stadtbezirk Kalk als mögliches gestaltendes Element bei der Aufwertung und Neugestaltung von Plätzen und ähnlichem angeboten.

Die Werbeanlage ist so aufzustellen, dass sie nicht über den Rad- und Fußweg hinausragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.2.1 Seniorenkoordination im Stadtbezirk 3024/2016

Beschluss

Die Bezirksvertretung Kalk schließt sich dem Beschluss des Rates vom 20.12.2016, der da lautet:

Der Rat der Stadt Köln beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung 2016/2017:

1. Zum 01.01.2017 wird die „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ unter Maßgabe des Konzeptes für die Seniorenkoordination im Stadtbezirk mit der Einrichtung von 0,5 Stellen Seniorenkoordination je Stadtbezirk eingeführt.
2. Beginnend ab dem 01.01.2017 werden für die Seniorenkoordination im Stadtbezirk jährliche Haushaltsmittel in Höhe 400.000 €, ab 2018 unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen, zur Verfügung gestellt.
3. Für das Haushaltsjahr 2017 werden überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen in Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, in Höhe von 60.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Einsparungen in Teilergebnisplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ vorzunehmen.

inhaltlich – ohne Änderungen – an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der SPD-Fraktion zugestimmt.

8.2.2 Stadtklima- und Verschönerungsprogramm für die neun Kölner Stadtbezirke hier: Überarbeitung des Kriterienkataloges 3968/2016

Bezirksbürgermeister Pagano (SPD-Fraktion) stellt den mündlich ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden **ergänzten** Beschluss zu fassen:

Der Finanzausschuss beschließt, dass die Bezirksvertretungen 1 bis 9 mit Inkrafttreten des Doppelhaushalts 2016/2017 die je Stadtbezirk für Stadtklima-/Stadtverschönerungsmaßnahmen veranschlagten Mittel nach den folgenden Kriterien verwenden können:

- Nachhaltigkeit der Maßnahme

- Die Maßnahme muss zu einer Verbesserung der Ist-Situation führen. Dies kann erfolgen durch:
 - o Aufwertung
 - o Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität
 - o Verbesserung der Pflege und Unterhaltung
- Die Maßnahme darf nicht zu erhöhten Folgekosten führen
Übliche/gewöhnliche Standard-Folgekosten werden aus dem allgemeinen städtischen Haushalt getragen. Darüber hinausgehende, durch einen gehobenen Standard der Ausführung verursachte (z.B. durch die Neuanlage von Schmuckbeeten) erhöhte Folgekosten sind von der zuständigen Bezirksvertretung aus ihren eigenen Finanzmitteln zu tragen.
- Die Maßnahme sollte **in der Regel** ein Mindestkostenvolumen von 5.000 € umfassen
- Die Maßnahmen werden mit Prioritäten versehen

Die Maßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes und zur Verbesserung des Stadtklimas orientieren sich an folgendem Katalog:

- Ersatz- und Neupflanzungen von Straßenbäumen
- Pflege und Bepflanzung von Baumscheiben, Schutzmaßnahmen gegen das Befahren von Baumscheiben und Grünflächen (z.B. Poller, Gitter setzen)
- Neubepflanzung von Beeten
- Begrünung von Verkehrsinseln/Kreisverkehren
- Verbesserung der Gestaltung von Grünflächen und Straßenbegleitgrün durch Pflege-, Aufwertungs- und Sicherungsmaßnahmen
- Ersatz- und Neupflanzungen in Grünanlagen (z.B. Gehölze (essbare Gehölze), Blumen, Blumenzwiebeln)
- Sanierung denkmalgeschützter Grünanlagen bzw. von Teilstrukturen
- Verbesserung der Nutzung von Grünanlagen **und anderen öffentlichen Flächen**, z.B. durch Reparatur, Ersatz- oder Neubeschaffung von Bänken, Trimm-Dich-Geräten, Anlage von Boule-Flächen, u.ä.
- Unterhaltung und Gestaltung von Spielplätzen in Grünanlagen sowie auf Schulhöfen
- Ergänzung von Hinweis- und Wegebeschilderungen in Grünanlagen
- Sanierung und Instandsetzung von Brunnen im öffentlichen Raum

Die Aufwendungen des Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramms unterliegen der Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss. Die Bezirke legen hierzu separate Beschlussvorlagen vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.2.3 Grüne Infrastruktur Köln
Integriertes Handlungskonzept "Vielfalt vernetzen"
4247/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) Grüne Infrastruktur Köln „Vielfalt vernetzen“ und nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung das IHK zum 01.12.2016 beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eingereicht hat.
2. Über die Realisierung einzelner Maßnahmen sind nach Genehmigung des IHK und nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans Förderanträge zu stellen, dem jeweils ein Beschluss der zuständigen politischen Gremien vorausgeht.
3. Der Rat nimmt das von der Kölner Grün Stiftung erarbeitete Integrierte Handlungskonzept Grüne Infrastruktur Köln „Vielfalt vernetzen“ im Wert von 40.000 € als Schenkung an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II. Nichtöffentlicher Teil

./.